Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

291 (10.12.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 291 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. Dezember 1886.

Rechtsprechung.

♃ **Karlsruhe**, 9. Dez. (Oberlandesgericht.) Der Rechtsgrundsatz, daß Derjenige nicht auf Erfüllung zu klagen berechtigt ist, welcher seinerseits selbst nicht erfüllt hat, findet auch bei Vergleichen Anwendung, obgleich solche in gewissen Beziehungen unter den Parteien die Kraft eines im letzten Rechtszuge ergangenen Urtheils haben.

In dem Gedinge, daß bei einem Kaufvertrage dem Verkäufer das Eigenthumsrecht an den Kaufsgegenständen bis zu gänzlicher Abzahlung des Kaufpreises vorbehalten wird, kann eine unerlaubte Vertragsursache nicht erblickt werden. Dieser Vorbehalt suspendirt den Uebergang des Eigenthums an den Käufer, und diese Maßregel verdankt ihre Entstehung der Aufhebung des früheren Vorzugsrechtes des L.-R.-S. 2102 Ziffer 4. Der Wegfall dieser Sicherheit veranlaßt vorsichtige Geschäftsleute, sich auf anderem Wege Sicherung vor Verlusten an Kaufpreisen zu verschaffen, ohne die Absatzgelegenheit der Ergebnisse ihres Gewerbfleißes zu beschränken.

Zur Erhebung der Klage wegen Zahlung zur Ungebühr ist ein Irrthum des Zahlenden über Bestehen der Schuld erforderlich. L.-R.-S. 1376 bringt dies (im Gegensatze zu der verfehlten Fassung im französischen Gesetzbuche) durch die Fassung „vermeinte Schuld" zum Ausdruck, da „vermeint" im Sinne des Zahlenden, nicht im Sinne des Empfängers zu verstehen ist. Der bloße Zweifel über das Bestehen oder Nichtbestehen der Schuld berechtigt zu jener Klage nicht.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. Dezember.

⁂ (Ernteausfall des Jahres 1886 im Großherzogthum Baden.) Das Gesammternteergebniß des Jahres 1886 im Großherzogthum ist auf Grund der nach vollständiger Beendigung des Erntegeschäftes im Spätjahr erstatteten Berichte der Großherzoglichen Bezirksämter als ziemlich gut zu bezeichnen, d. h. das Gesammtergebniß hat den Durchschnitt früherer Jahre erheblich überschritten und erscheint auf der dritten der neun Stufen (sehr gut, gut, ziemlich gut, wenig über Durchschnitt, Durchschnitt, wenig unter Durchschnitt, ziemlich schlecht, schlecht, sehr schlecht), durch welche der Werth der Ernte und die Güte des Ausfalls zu bezeichnen versucht wird. Wir gelangen zu diesem Gesammtergebniß, wenn wir den Durchschnitt des Ausfalls der einzelnen Erntegewächse in den verschiedenen Landesgegenden unter Berücksichtigung der verhältnißmäßigen Größe ihrer Anbaufläche berechnen. Es ist sehr bezeichnend für die diesjährige Ernte, daß die einzelnen Feldfrüchte sehr verschieden gerathen sind und sehr ungleichmäßig zu dem Ergebniß der Gesammternte beitragen. Je nachdem bei dem einzelnen Landwirthe der Anbau der einen oder der anderen Fruchtart überwiegt, wird von ihm die diesjährige Ernte verschieden bezeichnet werden; das Gesammtergebniß bleibt aber immerhin ein erfreuliches.

Vor Allem ist die Futterernte, welche im vorigen Jahre hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben war, in diesem Jahre durchweg gut ausgefallen; dies gilt insbesondere vom Oehmd, dessen Ausfall in einigen Bezirken — namentlich in der Bodenseegegend und im Schwarzwalde — als sehr gut bezeichnet wird, und von den Ackerfutterkräutern (Klee, Luzerne, Esparsette 2c.), welche theils sehr gut, theils gut gerathen sind. Aber auch das Heu hat im Ganzen ein gutes Ergebniß geliefert; nur im hohen Schwarzwalde und in der oberen Rheinebene ist dasselbe ziemlich gut ausgefallen.

Das Gesammtergebniß der Getreideernte ist ziemlich gut und ist deren Ausfall in den einzelnen Landesgegenden nicht wesentlich verschieden. Allerdings haben Weizen, Spelz und Roggen die Durchschnittserträge früherer Jahre, sowohl was den Körnerertrag als was den Strohertrag betrifft, nicht erheblich überschritten; dagegen ist Hafer gut, Mischfrucht ziemlich gut gerathen.

Weniger befriedigend ist das Ergebniß der Kartoffelernte; während die Kartoffelernten der Jahre 1883, 1884, 1885 zu den besten der zwei letzten Jahrzehnte zählten, hat die diesjährige Kartoffelernte im Ganzen den Durchschnitt kaum erreicht; in der Seegegend, im hohen Schwarzwald und in der oberen Rheinebene ist dieselbe — und zwar in der oberen Rheinebene erheblich — hinter dem Durchschnitte zurückgeblieben. Nur im Odenwalde, in der Neckar- und Taubergegend wurde der Durchschnittsertrag etwas überschritten.

Die Hackfrüchte (Runkel- und Stoppelrüben) sind durchweg gut, in einzelnen Bezirken sogar sehr gut ausgefallen. Von den Handelsgewächsen sind Hopfen gut, Zuckerrüben gut bis ziemlich gut, Hanf ziemlich gut gerathen; Flachs, Tabak, Cichorien haben den Durchschnitt wenig überschritten; nur in den Kreisen Freiburg und Offenburg wird die Tabaksernte als sehr gut bezeichnet. Mohn hat einen Durchschnittsertrag geliefert, Reps endlich ist ziemlich schlecht gerathen.

Die Obsternte ist nicht befriedigend ausgefallen. Die Aepfel sind nur in der Seegegend ziemlich gut gerathen, in den übrigen Landestheilen war ihr Erträgniß ziemlich schlecht; die Birnen haben durchweg ziemlich schlechte Erträge geliefert, ebenso die Kirschen mit Ausnahme der Seegegend, wo ihr Ertrag den Durchschnitt überschritten hat. Dagegen haben die Zwetschgen den Durchschnitt im Ganzen überschritten; im Schwarzwalde sind sie etwas hinter demselben zurückgeblieben, währenddem sie in der Seegegend und im Odenwalde ziemlich gut gerathen sind. Die Nüsse sind durchweg ziemlich schlecht gerathen, auch die Kastanien sind hinter dem Durchschnitte zurückgeblieben.

Die Reben haben, was die Menge des erzielten Weines anlangt, durchweg einen schlechten Ertrag geliefert. Es ist dies wesentlich auf die regnerische Witterung zurückzuführen, welche während des ganzen Monats Juni fast ununterbrochen geherrscht und die Traubenblüthe sehr ungünstig beeinflußt hat. Der hierdurch eingetretene Schaden konnte durch die warme beständige Witterung des Spätsommers nicht mehr gut gemacht werden, nur theilweise wurde derselbe durch die bessere Qualität des erzielten Weines einigermaßen ausgeglichen. Dieselbe wird, soweit sie sich zur Zeit beurtheilen läßt, im Ganzen als über Durchschnitt, in der oberen Rheinebene und in dem dieselbe begrenzenden Gebirge — also in der Hauptweingegend — als ziemlich gut bezeichnet. Dagegen ist in der Seegegend, sowie im Taubergrunde neben der geringen Ertragsmenge der Reben nicht einmal eine Durchschnittsqualität des Weines erzielt worden, es ist also dort der Herbst besonders schlecht ausgefallen.

Wenn trotz des geringen Herbsterträgnisses, der den Durchschnitt früherer Jahre kaum erreichenden Kartoffelernte und der wenig befriedigenden Obsternte die Gesammternte als ziemlich gut bezeichnet werden kann, so ist dies wesentlich auf die befriedigenden Erträge der Getreideernte und noch mehr der Futterernte zurückzuführen. Die zwischen den Ernteergebnissen der einzelnen Gewächse in den verschiedenen Landesgegenden bestehenden Verschiedenheiten sind, wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, abgesehen von dem verschiedenen Ausfalle der Kartoffelernte nicht sehr erheblich; immerhin dürfte die Behauptung gerechtfertigt sein, daß in diesem Jahr die Neckar- und Taubergegend und der Odenwald die beste, der hohe Schwarzwald und die Schwaldwaldthäler die wenigst gute Gesammternte erzielt haben.

♃ **Heitersheim**, 6. Dez. (Märkte.) Der heute stattgehabte Jahrmarkt war sehr schwach besucht und konnten die Krämer nur wenig von ihren Waaren absetzen, selbst Winterstoffe waren, obgleich die Witterung empfindlich kalt war, wenig begehrt. — Auf dem Viehmarkt waren 400 Stück Rindvieh aufgefahren; der Handel ging im Allgemeinen flau; Zugvieh und Mastvieh fand wenig und nur Jungvieh zu den bisherigen Preisen Absatz. Auf dem Schweinemarkt ging der Handel besser und wurden für das Paar Springer 35 bis 60 M. und für Mastschweine 50 bis 52 Pfennig per Pfund Schlachtgewicht erlöst.

Verschiedenes.

— **London**, 3. Dez. (Erinnerungsfeier für Maria Stuart.) Der Vorschlag tritt auf, das 300jährige Gedächtniß der Enthauptung der Königin Maria von Schottland (1587) im nächsten Jahre durch einen Trauerzug zu begehen, der die Königin, ihre Freunde und Feinde in der damaligen Tracht darstellen würde. Der Zug soll sich von dem Enthauptungsplatze Fotheringhay bis nach Peterborough begeben, wo vormals ihre Ueberreste beerdigt waren.

Literatur.

Siegel von Urkunden aus dem Großherzoglich badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, herausgegeben von Dr. Friedrich von Weech, Großh. Bad. Kammerherrn und Direktor des General-Landesarchives zu Karlsruhe, aufgenommen und in Lichtdruck hergestellt von J. Baeckmann in Karlsruhe. 2. Serie. Frankfurt a./M. Heinrich Keller. 1886.

B. Die erste Serie des vorgenannten prachtvollen Werkes fand auch in dieser Zeitung mit Recht volle Anerkennung; sie zählte in Wahrheit zu den bedeutendsten Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Siegelkunde. Nunmehr liegt eine 2. Serie dieses Werkes vor, deren Erscheinen wieder durch die Munificenz des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts ermöglicht wurde, wofür demselben alle Geschichtsfreunde zu neuem Danke sich verbunden fühlen. Auch diese Serie darf sich aller Vorzüge der ersten rühmen, die in ihr abgebildeten Siegel sind vom Herausgeber planmäßig ausgewählt und sorgfältig beschrieben und von Baeckmann getreu wiedergegeben. Taf. I 31—38 bieten Siegel der Bischöfe von Konstanz, so daß nunmehr, wenn wir Tafel 14 und 15 der ersten Serie beiziehen, in diesem Werke die Siegel dieser Reichsfürsten von etwa 1150 an bis 1802 nahezu vollständig zur Abbildung gelangt sind. Interessant sind in der zweiten Serie namentlich die Siegel verschiedener Landgerichte, z. B. Stühlingen, Kletgau, Hegau, die Siegel mehrerer städtischer Gerichte und Behörden von Konstanz, sowie die einiger Landschaften, z. B. des Bregenzer Waldes. Für den Fachmann insbesondere sind lehrreich die Tafeln 43—45, denn sie enthalten lauter Abbildungen der sonst so oft vernachlässigten bürgerlichen Siegel, und zwar bieten diese Tafeln eine stattliche Anzahl von Siegeln der Konstanzer Geschlechter. Auch weitere Kreise wird Tafel 39 anziehen, denn dieselbe ermöglicht, da sie Siegel von Kardinälen des 15. Jahrhunderts enthält, eine Vergleichung der italienischen Prachtsiegel mit gleichzeitigen deutschen. Dieselbe Tafel zeigt auch das Siegel des Propstes Conratter zu St. Stephan in Konstanz von 1512, das deshalb besondere Beachtung verdient, weil es schon ganz im Stile der Renaissance geschnitten ist. Ueberhaupt bedarf es kaum der Erwähnung, daß die hier gebotenen Siegel für den Kunstfreund des Schönen die Fülle enthalten. Möge es dem um die Sphragistik so verdienten Herausgeber gegönnt sein, recht bald die dritte Serie bieten zu können, in der derselbe hervorragende Siegel des oberschwäbischen und oberrheinischen Adels mitzutheilen verspricht. Es ehrt ihn, daß er die vorliegende 2. Serie dem Andenken des zu früh geschiedenen Meisters auf dem Gebiete der Siegelkunde, des Fürsten F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg, mit warmen Worten gewidmet hat.

In der Dezembernummer von **„Westermann's Illustrirten Deutschen Monatsheften"** findet sich eine eingehende Charakteristik des österreichischen Volksdichters Ludwig Anzengruber von A. Bettelheim, dem Verfasser des Buches über Beaumarchais. Ferner enthält dasselbe Heft eine Abhandlung von Heinrich Düntzer über die Weimar'sche Dichterin Amalia von Imhoff, deren Lebensschicksale einem spannenden Romane gleichen. An illustrirten Beiträgen bietet dies neueste Heft wieder ungewöhnlich Hervorragendes, so namentlich einen höchst anziehenden und mit künstlerisch ausgeführten Bildern begleiteten Artikel über „Deutsche Goldschmiede der Renaissance" von unserem Mitbürger Dr. M. Rosenberg und einen Aufsatz von M. Bucher über das „Kunstgewerbe bei den Negern". Auch ein Aufsatz über „Orvieto" von Ludwig Weißel ist sowohl an sich wie wegen der guten Holzschnitte bemerkenswerth. Der Belletristik wird Rechnung getragen durch den Roman „Reines Herzens schuldig" von Helene Böhlau, der sich in seinem Fortgang zu immer größerer Wirkung steigert und an psychologischer Vertiefung gewinnt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Nachdruck verboten.

17)

Octavia.

Erzählung von G. Reuter.

(Fortsetzung.)

„Mon Dieu — Glückskind! Ah ça! Was habe ich gesagt? Ich gratulire, gratulire! Heilige Mutter, wie Ihnen das steht! — C'est étonnant, wie er Sie liebt — kein Wunder. Er ist draußen — ich sage Ihnen tout en flamme. Aber ich habe es immer gedacht, diese Augen! Kommen Sie, noch die Lotosblumen, ravissant! — Was thun Sie denn?"

„Ich bin noch nicht entschieden", rief das Mädchen in einer Art von Abwehr.

„Darum brauchen Sie doch den Schmuck nicht abzulegen. Es ist natürlich, daß ein junges Mädchen sich etwas sträubt. Das überlegen wir unterweg, venez, venez."

Sie öffnete die Thür. Riviotti trat aus dem Schatten der Säulen und bot Via den Arm, um sie den kurzen Weg zur Muskeh zu geleiten, wo sein Wagen, welcher die Damen zum Schloss des Khedive führen sollte, ihrer harrte.

Er sah sie forschend an. Ihre Augen blieben gesenkt und gaben ihn keine Antwort. Aber durch die leichte Hülle, die sie umgeworfen hatte, sah er die Steine an ihrem Halse blitzen und lächelte befriedigt. Im Dunkel der Straße drückte er einen Kuß auf ihre Hand. Sie entzog ihm scheu und hastig den Arm und floh an die Seite ihres Vaters.

Riviotti's Equipage nahm Via und die Baronin Stolzenfels auf. Die Herren folgten in einem Miethwagen.

Der Weg nach dem Schlosse des Khedive war weit. Via hoffte auf eine ruhige halbe Stunde, um die Gedanken, welche verworren in ihrem Kopfe brausten, etwas zu ordnen. Dazu aber hätte sie nicht in der Seite der Baronin Stolzenfels sitzen müssen, deren Mundwerk wie ein Mühlwasser lustig und unaufhörlich plätscherte, gleichviel ob den Anwesenden sein Rauschen lästig oder angenehm war.

Als sie vor den Schlosse angelangt waren und das Gedränge der Wagen und Pferde, der Vorläufer und Soldaten in dem unsichern Licht der Fackeln, die den Platz erhellten, eine wirklich bedrohliche Gestalt annahm, das Schreien und Rufen der Aufseher, die Ordnung schaffen sollten, das Angstgekreisch, welches aus dem Innern der Wagen tönte, zu ohrenbetäubendem Lärm anwuchs, verwandelte sich die heitere Gemüthsruhe der Levantinerin mit einem Schlage in sinnlose Todesangst. Jammernd, die Heiligen um Hilfe anrufend, klammerte sie sich an das junge Mädchen. Dieses war vergebens bemüht, sie zu beruhigen, dabei aber erwog sie bei sich, ob die Lust, die ihrer in dem Schlosse harrte, wohl diese entsetzliche Viertelstunde aufwiegen könnte.

Da hielt ihr Wagen. Die Thür wurde geöffnet. Einer der Herren, welche vom Khedive zu Festordnern erwählt waren, hob die Damen heraus. Das tobende Gedränge blieb hinter ihnen; sie standen in der Vorhalle des Schlosses Gezireh.

Der Kavalier nahm ihnen die Mäntel ab und warf sie einem bereitstehenden Diener zu. Erleichtert athmete Via auf. Während sie die breite, mit persischen Teppichen belegte Treppe emporstieg, hörte sie hinter sich der Baronin neu auflebendes Geschwätz. Entzückt flogen ihre Blicke umher, all die Wunder zu fassen, die sich ihr aufthaten.

XIV.

Gezireh war nicht ein Fürstenschloß jener alten, ehrwürdigen Art, mit gewaltigen Mauern und düster-großartiger Pracht, verwachsen mit den Geschicken eines erblichen Herrschergeschlechtes, durch Geschicke und Sage zu ruhmvollem oder schaurigem Ansehen geweiht. Es gibt auch solche Gebäude in Egypten, aber sie liegen in Trümmern oder stehen verlassen.

Denn Egyptens Pascha, Ismail, war kein Fürst, der im vornehmen Bewußtsein seiner Würde mit ruhiger Sicherheit auf dem Boden von Geschichte und Tradition stand. Er ähnelte mehr einem reich gewordenen Finanzier, welcher bedacht ist, die Welt mit seinen Schätzen zu blenden.

So war auch Gezireh entstanden, einzig um der französischen Kaiserin, welche den Pascha mit ihrem Besuche beglückte, ein beifälliges Lächeln abzugewinnen.

Millionen waren verschwendet. Nun stand es da in seiner berückenden Pracht, heute noch von üppigem Leben erfüllt, um in kurzer Zeit unter einem neuen Regime verödet und vergessen zu zerfallen.

Die weite Eingangshalle, aus welcher leichte, kühn geschwungene Freitreppen zu den Festräumen emporführten, war in ein duftendes Blumenfeld verwandelt, daraus hohe Wasserstrahlen emporstiegen, die Luft mit erquickender Kühle durchhauchend. Egyptisches Militär bildete Spalier auf den Treppen. Die Soldaten aber trugen für diesen Abend nicht ihre gewöhnliche, einfache Uniform, sondern phantastische, theils die französische Garde, theils preußische Kürassiere imitirende Kostüme, Bärenmützen und Harnische. Dazu nahmen sich die Negergesichter wunderbarlich aus.

In einem der ersten Säle des oberen Stockwerkes stand der königliche Wirth, Ismail Pascha, ein kleiner, korpulenter Herr in schwarzem, einreihig geknöpftem Rock und rothem Fez. Nur der große Stern auf seiner Brust zeichnete ihn vor den übrigen türkischen Beamten aus.

Noch ahnte er nicht, daß das listige, schlaue Versteckspiel mit den Mächten, die, zwei finstere, drohende Mahner, im Hintergrunde seines vergnüglichen Lebens standen, ein für ihn fatales Ende nehmen würde. Noch betrachteten sich England und Frankreich mit argwöhnischen Blicken und blieben aus Neid gegen einander Helfer und Freunde dessen, den zu verderben oder doch zu züchtigen sie beabsichtigten. Wer konnte die plötzliche Eintracht der bisherigen Gegner voraussehen, die Eintracht, die den Khedive aus dem schönen freundlichen Lande vertreiben sollte.

Aber das Alles war an diesem Ballabend noch vom dunkeln Schleier der Zukunft bedeckt. Ismail Pascha verlangte nicht danach, ihn zu lüften.

Ein befriedigtes Lächeln lag auf seinem klugen Gesicht. Freundlich grüßte er die Damen, die wie ein buntfarbiger Strom langsam an ihm vorüberzogen, während die begleitenden Herren deren Namen nannten. Hin und wieder wechselte er mit den ihm Bekannten einige Worte und hörte gern ihre feinen Andeutungen über das unvergleichliche Fest, über die feenhafte Ausstattung des Schlosses, über seine Liebenswürdigkeit, auf solche Weise die Anwesenheit der gelehrten deutschen Gäste zu feiern. Er hörte viele Andeutungen dieser Art. Eine Schmeichelei, die mit Gold aufgewogen wird, geht leicht über die Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Vom Waarenmarkte. (Frkf. Ztg.) Der vorgeschrittenen Jahreszeit wenig entsprechend, hat die Witterung nur vorübergehend winterlichen Charakter angenommen und gelangen daher im Verkehr am Waarenmarkte die von der Unterbrechung der Schifffahrt sowie von dringenden Anforderungen des Winterbedarfs gewohnten Veränderungen vorerst nicht zur vollen Geltung. Inzwischen zeigt sich die Nachfrage auf zahlreichen Gebieten unseres Referats doch genügend erstarkt, um den Notirungen gegen weiteren Rückgang Schutz zu gewähren sowie auch Preiserhöhungen zu veranlassen, deren Inkrafttreten gegenwärtig auch vermittelst der in den Kreisen der Industrie sich mehrenden Konventionen beschleunigt wird. Im Verlaufe unserer heutigen Berichtsperiode gelangten solche Vereinbarungen mehrseitig zum Abschluß.

Getreide bekundete feste Haltung, welche namentlich in England und Amerika deutlich hervortrat, während die inländischen Märkte der Preiserhöhung nur langsam folgten. **Spiritus** fand zeitweise zwar mehr Beachtung, doch erwies sich dieselbe ebenso wie der Einfluß verminderter Produktion bisher nicht ausreichend, um den tiefstehenden Preisen des Artikels zu nachhaltiger Besserung zu verhelfen. **Rüböl** unterlag bei wenig belebtem Handel nur geringen Preisschwankungen; **Leinöl** und **Cottonöl** notirten etwas schwächer. **Olivenöl** blieb ziemlich unverändert. **Terpentinöl** gewann festere Haltung; **Palmöl** schließt nach eingetretener Ermattung wieder etwas fester; **Cocosnußöl** sowie **Schmalz** behaupteten stetige Haltung. **Talg** bedang für feine Sorten feste Notirungen, während untergeordnete Qualitäten im Preise ferner etwas nachgaben. **Petroleum** erfuhr unter Führung des amerikanischen Marktes mäßigen Preisaufschlag.

Kaffee begegnete bei anziehenden Preisen reger Kauflust in Folge neuer Berichte aus Brasilien, welche die früheren ungünstigen Meldungen über die dortigen Ernteaussichten bestätigten. **Zucker** verkehrte in fester Tendenz. **Kakao** behielt schwache Preistendenz. **Thee** bedang für feine Sorten feste Notirungen, während untergeordnete Qualitäten matter tendirten; **Reis** war unbelebt; **Pfeffer** notirte schwächer; **Salpeter** unverändert; **Schellack** gab ungeachtet der am Monatsschlusse bekannt gewordenen gebesserten statistischen Lage weiter im Preise nach; **Chinin** stand bei unveränderten Preisen in trägem Verkehr. **Hopfen** hat den vorwöchentlichen Preisstand nicht erheblich verändert. **Tabak** begegnete gebesserter Nachfrage und wurden für bevorzugte Sorten etwas höhere Preise bewilligt. **Leder** hat die wenig befriedigende Marktlage ziemlich unverändert beibehalten; **rohe Häute** und **Felle** standen bei nicht einheitlicher Preistendenz theilweise in belebterem Handel.

Baumwolle wurde für nahe Lieferung amerikanischer Provenienz etwas williger abgegeben, während die übrigen Sorten, sowie auch spätere Sichten feste Haltung zeigten. **Wolle** erlitt bei Eröffnung der in London gegenwärtig stattfindenden Auktionen eine Preisabschwächung, von welcher indessen die feinen Wollen der neuen Schur kaum betroffen wurden. **Jute** blieb fest im Werthe behauptet. **Seide** setzte den Preisaufschlag langsam fort. **Kohlen** werden zwar von der milden Witterung ungünstig im Abzuge beeinflußt, doch macht sich eine festere Tendenz der Preise mehrseitig bemerkbar. **Metalle** unterlagen meist nur wenig belangreichen Preisveränderungen. **Silber** hat seit Bekanntwerden der deutschen Verkäufe im Werthe verloren. **Quecksilber** und **Zink** blieben nahezu unverändert; **Blei** notirt etwas höher; **Kupfer** und **Zinn** schließen nach eingetretener Abschwächung etwas fester; **Eisen** zeigt gebesserte Preistendenz.

□ **Mannheim**, 6. Dez. (**Zu- und Abfuhren von Getreide und anderen landwirthschaftlichen Produkten**) am hiesigen Platze in Kilozentner, verglichen in mehr oder weniger (in Parenthese) mit den Zu- und Abfuhren in der gleichen Periode des Jahres 1885. A. Von Seite des Großh. Hauptzollamts Mannheim wurden vom 16. bis 30. Nov. d. J. abgefertigt: I. Zufuhr: Weizen 158,613 (+ 127,035), Roggen 10,896 (+ 10,399), Gerste 4582 (+ 2682), Mais 10,995 (+ 4816), Hülsenfrüchte 628 (+ 341), Sämereien 15,426 (+ 14,381), Mehl und Gries 5074 (+ 2125), zusammen 206,214 gegen 44,435 im Jahre 1885, demnach mehr 161,779. II. Abfuhr: Weizen 40,545 (+ 19,901), Roggen 100 (+ 100), Gerste 1498 (+ 1298), Mais 4292 (+ 1196), Hülsenfrüchte 732 (+ 552), zusammen 47,167 gegen 24,120 im Jahre 1885, demnach mehr 23,047. B. Bahnverkehr. Nach Mittheilung der Güterverwaltungen gelangten vom 14. bis 27. November d. J. I. zum Versandt: Weizen 67,442 (+ 14,324), Roggen 8795 (+ 3583), Hafer 300 (+ 250), Gerste 4717 (+ 2983), Hülsenfrüchte 1757 (+ 1121), Mais 7897 (+ 2142), Oelsaat 8007 (+ 998), zusammen 98,915 gegen 73,514 im Jahr 1885, demnach mehr 25,401. Von dem Versandt im Jahre 1886 gingen 22,086 nach dem Auslande gegen 12,017 im Jahre 1885. II. Empfang. Weizen 3578 (+ 392), Roggen 400 (+ 400), Gerste 4684 (− 1002), Hafer 5923 (+ 343), Hülsenfrüchte 851 (− 661), Kleesaat 260 (− 2262), Oelsaat 353 (+ 45), zusammen 16,049 gegen 18,794 im Jahre 1885, demnach weniger 2745. Von der Zufuhr im Jahr 1886 kamen 361 vom Auslande gegen 5298 im vorhergehenden Jahre.

Bremen, 8. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.85 b. Flau. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 34.

Antwerpen, 8. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16⅞. Weichend.

New-York, 7. Dez. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 6⅞, dto. in Philadelphia 6¾. Mehl 3.15, Rother Winterweizen 0.90, Mais (old mixed) 48½, Havanna-Zucker 4$^{11}/_{16}$, Kaffee, Rio good fair 14, Schmalz (Wilcox) 6.90, Speck 6⅛, Getreidefracht nach Liverpool 4¾.

Baumwoll-Zufuhr 30,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Kontinent 15,000 B.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft. „Gothia", von Stettin nach New-York, 1. Dez. von Gothenburg weiter. „Rugia", von Hamburg nach New York, 1. Dez. von Havre weiter. „Westphalia", von New-York kommend, 2. Dez. in Hamburg angek. „Bohemia", 3. Dez. von New-York nach Hamburg. „California", auf der Reise von Hamburg nach New York, 3. Dez. Dover passirt. „Allemannia", von Hamburg nach Westindien, 3. Dez. von Havre weiter. „Francia", von Westindien kommend, 4. Dez. in Hamburg angek. „Australia", von New York kommend, 4. Dez. Dover passirt. „Moravia", 5. Dez. von Hamburg nach New-York. „Saxonia", von Hamburg nach Mexiko, 5. Dez. von Havre weiter. „Gellert", von New York nach Hamburg, 6. Dez. von Cherbourg weiter. „Bavaria", 6. Dez. von Hamburg nach Westindien. „Taormina", ab Hamburg, 29. Nov. in New-York angek. „Rhaetia", von Hamburg 6. Dez. in New-York angek. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, Karlsstraße 32.

Frankfurter Kurse vom 8. Dezember 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
" 4 " fl.	103.60
" 4 " M.	104.70
" 4 Obl. v. 1886 M.	107.70
Bayern 4 Obligat. M.	104.90
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.10
Preußen 4½ % Conf. M.	—.—
" 4% Consols M.	105.90
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	106 40
" 4 Obl. v. 75/80 M.	104.80
Oesterreich 4 Goldrente fl.	92 60
" 4⅕ Silberr. fl.	68 —
" 4⅕ Papierr. fl.	67.20
" 5 Papierr. v. 1881	81.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	84 10
Italien 5 Rente Fr.	100.—
5% Rumänische Rente	94.—
Rumänien 6 Oblig. M.	104.70
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
" 5 Obl. v. 1877 M.	97.—
" 5 II. Orientanl. R.M.	57 40
" 4 Conf. v. 1880 R.	83.—

Schweden 5 Goldrente	80.30
Schwed. 4 in Mk.	102.60
Span. 4 Ausländ. Rente	67.—
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	103.20
Egypten 4 Unif. Obligat.	76.70
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	139.50
4 Badische Bank Thlr.	116.70
5 Basler Bankverein Fr.	170 —
4 Darmstädter Bank fl.	144 —
4 Disc.-Kommand. Thlr.	214.50
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	125.—
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	125 10
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	86 —
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	94.20
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	162 20
4½ Pfälz. Marbahn fl.	135.30
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103 90
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	—

Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—
4 Gotthardbahn Fr.	97.90
5 Böhm. West-Bahn fl.	221½
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	84½
5 Oest. Nordwest fl.	135
5 " " Lit. B. fl.	134⅜
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.80
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	—.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.50
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	84.—
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.—
4 Vorarlberger fl.	75.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	70.80
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.50
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—

6 Southern Pacific of C. IM.	109 80
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106 60
4 " "	102.30
4 Schweiz. Central	102.20
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	104.60
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.40
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.10
3 dto. I—VIII E. Fr.	80.60
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	67.50
5 Toscan. Central Fr.	107.—
5 Westsic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	106.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto " à 100 M.	102 40
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S.R.	95 20
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.30
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	130 20
4 Bayrische " 100	137.50
4 Badische " 100	136.—

4 Mein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	122.60
3 Oldenburger Thlr. 40	—.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	109.10
5 " v. 1860 " 500	116 20
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.10
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	94.80
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	280.20
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	295.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	218.20
Ansbacher fl. 7-Loose	32.30
Augsburger fl. 7-Loose	28.50
Freiburger Fr. 15-Loose	23.50
Mailänder Fr. 10-Loose	16 90
Meininger fl. 7-Loose	24.30
Schwed. Thlr. 10-Loose	66.50
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80 35
Wien kurz fl. 100	161.—
Amsterdam kurz 100 fl.	168.25
London kurz 1 Pf. St.	20.38

Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.10
Sovereigns	20.30
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg "	—.—
4 Konstanzer "	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Bz.	138 50
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Bz.	80.50
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	190.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	125.60
5 Westeregeln Alkali	166.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	—.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	—.—
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank. Discont	4%
Tendenz: —.	

Heinrich Vierordt's Dichtungen:
Lieder und Balladen. 2. Aufl. M. A., eleg. geb. 5 M, brosch 4 M.
Neue Balladen. M.-A. eleg. geb. 3 M, brosch. 2 M.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlg. in Heidelberg.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. A.898.1.

A.869.2. Auf Ende dieses Monats findet ein durchaus zuverlässiger lediger
Herrschaftskutscher
in Schaffhausen dauernde Stellung. Herreise frei. Gehalt per Monat 50 Mark, freie Livrée und Station. Abschrift der Zeugnisse und Photographie beliebe man unter **Sch 343 Q** an **Haasenstein & Vogler** in Schaffhausen (Schweiz) einzusenden.

Carl Beck, Gaisbach (Renchthal). B.617.2
Beste Bezugsquelle garant. reinen **Schwarzwälder Kirsch-, Zwetschgen-, Brombeergeist** in Flaschen und Gebinden.

B.613.3. Villingen.

Erledigte Kassierstelle.

Durch den wegen leidender Gesundheit erfolgenden Austritt des diesseitigen Kassiers ist dessen Stelle alsbald wieder zu besetzen.

Fester Gehalt jährlich 3500 Mark.

Stellung einer Kaution von 6000 Mark.

Bewerbungen unter Anschluß von Zeugnissen wollen längstens innerhalb 14 Tagen bei uns eingereicht werden.

Villingen, den 3. Dezember 1886.

Der Verwaltungsrath der Spar- und Waisenkasse.
R. Parthenschlager.

A.903. Käferthal.

Bekanntmachung.

Die hiesige **Gemeindejagd**, mit einem Flächengehalt von ca. 5000 Morgen (worunter 794,2689 Hektar Nadelwald) wird

Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

zu einem neunjährigen Pachte wiederholt auf dem **Rathhause** dahier **öffentlich versteigert.** Wir beziehen uns im Uebrigen auf unsere Bekanntmachung vom 23. November d. J.

Käferthal, 7. Dezember 1886.
Gemeinderath.
Schmitt.

Ein dankbares Festgeschenk für eine Hausfrau!
Waschmangen,
vielfach prämiirt, in **unübertroffener Güte.** Außer Stärkwäsche ist nichts mehr zu bügeln. **Prospekte gratis.**
A.875.2. **Wilh. Wolf, Bühl in Baden.**

A.845.2.
Zum Besuche
meiner nunmehr eröffneten u. auf's Reichhaltigste ausgestatteten
Weihnachts-Ausstellung,
bestehend in **Papier-, Schreib- u. Zeichnen-Materialien, Bronze-, Holz- u. Lederwaaren,** darunter **viele Neuheiten,**
erlaube ich mir hiermit höflich einzuladen.
Ludwig Erhardt,
Erbprinzenstraße 27, Karlsruhe.

Russische Mischung per Pfd. Mk. 3.50.
Englische Mischung " " " 2.80.
Thee ED. MESSMER,
Baden-Baden u. Frankfurt a. M.
Hoflieferant S. M. des Deutschen Kaisers. A.508.12.
Verkaufsstellen in allen grösseren Städten Deutschlands.

A.756.2. *Firma:* ***Ed. Loeflund in Stuttgart.***
12 Medaillen und Diplome.
Loeflund's *ächtes*
Malz-Extract
bewährtes diätetisches Mittel gegen **Husten, Heiserkeit, Catarrh,** *Asthma, Brust- u. Halsleiden,* **auch für Kinder** *vielfach ärztlich empfohlen. In 1/1 und 1/2 Flaschen.*
Malz-Extract mit Eisen, mit Chinin,
mit Kalk, mit Pepsin, mit Lebertaran.
Loeflund's Malz-Extract-Bonbons
bekannt als die angenehmsten, wirksamsten und leichtverdaulichsten ***Husten-Bonbons*** *zu 20 und 40 Pfg. per Packet.* **In allen Apotheken** *in Originalpackung zu haben.*

B.629. Stadtgemeinde Mannheim.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in der Grund- und Pfandbuchsbereinigung der Stadtgemeinde **Mannheim.**

An sämmtliche Gläubiger ergeht auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 hiermit die Mahnung, die Erneuerung der zu ihren Gunsten länger als dreißig Jahre in die hiesigen Grund- und Unterpfandsbücher eingeschriebenen Einträge bei dem Unterzeichneten nachzusuchen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser öffentlichen Mahnung, welche als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt, nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bezüglich der Erneuerungsanträge wird auf § 20 der Verordnung vom 31. Januar 1874, den Vollzug der Pfandbuchsbereinigungsgesetze betr., aufmerksam gemacht.

Ein Verzeichniß der in den genannten Büchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhause dahier (im Geschäftszimmer des Unterzeichneten) zur Einsicht offen.

Mannheim, den 6. Dezember 1886.

Für das Gewähr- und Pfandgericht,
Der Grund- und Pfandbuchführer:
E. Leis.

B.638. Gemeinde Staufen, Amtsgerichtsbezirks Staufen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Staufen, Amtsgerichtsbezirks Staufen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 die Bereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge im dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Staufen, den 6. Dezember 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
E. J. Cuyard.

Der Vereinigungskommissär:
G. Stöckle, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

A.896.2. Nr. 12,129. **Karlsruhe.** Die Ehefrau des Arbeiters Johann Jakob Wenz zu Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dufner allda, klagt gegen ihren genannten Ehemann, z. Zt. in Amerika an unbekannten Orten abwesend, aus der ihm gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht seiner Familie, mit dem Antrage auf Zahlung einer jährlichen Unterhaltsrente von 200 M. an Klägerin, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Montag den 14. Februar 1887,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1886.

Burkhardt,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B.644.2. Nr. 7602. **Offenburg.** Küfer Anton Schmid von Nußbach und Landwirth Wilhelm Scheibel von Zusenhofen, vertreten durch Rechtsanwalt Schneider, klagen gegen Bierbrauer Josef Scheibel von Nußbach, Amts Oberkirch, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wegen übernommener sammtverbindlicher Bürg- und Selbst-

schuldnerschaft für ein Darlehen bei dem Vorschußverein Oberkirch, mit dem Antrage auf Zahlung von 1600 Mark an den Vorschußverein Oberkirch oder auf Befreiung der Kläger von der Bürgschaft für diese Forderung in sonstiger Art, sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I b. des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf

Samstag den 19. Februar 1887,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 6. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Seifert.

B.645.2. Nr. 7612. Offenburg. Die Ehefrau des Karl Schmid, Mathilde, geb. Seiter zu Lahr, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagt gegen G. August Seiter von da, z. Zt. an unbekannten Orten, aus Darlehen, mit dem Antrag auf Zahlung von 510 Mk. nebst 5% Zins vom 17. März 1884, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II. des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf

Freitag den 25. Februar 1887,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 6. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
P. v. Mentzingen.

B.650.1. Nr. 16,981. Mannheim. Die Ehefrau des Schneiders Heinrich Brandel, Konstantine, geb. Pfister zu Mülhausen i. Elsaß, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Staadecker, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, mit dem Antrage, auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Dienstag den 22. Februar 1887,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem dachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 6. Dezember 1886.
Zimmermann,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B.625.2. Nr. 12,172. Konstanz. Kleidermacher F. Dicorcia zu Konstanz, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Beyerle von da, klagt gegen den Privaten Curtier d'Eschenbeck von Brüssel, z. Zt. an unbekannten Orten sich aufhaltend, aus Kleiderkauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 183 M. 50 Pf. nebst 5% Zinsen vom Klagzustellungstag an und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Konstanz auf

Samstag den 29. Januar 1887,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 6. Dezember 1886.
Burger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B.626.2. Nr. 12,207. Konstanz. Möbelfabrikant Eduard Itta zu Konstanz klagt gegen den Handelsmann Philipp Gandina von da, z. Zt. an unbekannten Orten sich aufhaltend, aus Möbelkauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 200 M. nebst 5% Zins vom Klagzustellungstag an und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Konstanz auf

Samstag den 29. Januar 1887,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 6. Dezember 1886.
Burger,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

B.634.2. Nr. 9219. Oberkirch. Der Weber Christian Seckinger in Ebersweier als Prozeßvormund der unehelichen Maria Anna Künstle zu Nußbach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger in Offenburg, klagt gegen den ledigen Landwirth Ignaz Spraul von Haslach, zur Zeit an unbekannten Orten, wegen Leistung wöchentlichen Ernährungsbeitrages von 1 Mk. 20 Pf. vorauszahlbar in ¼jährlichen Raten von der Geburt der Maria Anna Künstle bis zu deren vollendetem 14. Lebensjahre auf Grund der Bestimmung des § 2 u. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1851, beantragt auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Oberkirch auf

Donnerstag den 27. Januar 1887,
Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Oberkirch, den 3. Dezember 1886.
Schneider,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebote.

B.641.1. Nr. 14,653. Donaueschingen. Gr. Amtsgericht Donaueschingen hat unterm Heutigen folgendes

Aufgebot

erlassen:

Agathe Mattes von Bräunlingen, vertreten durch Agent Hauger hier, hat das Aufgebot eines Einlagescheins der Spar- und Waisenkasse hier über folgende Einlagen beantragt:

1. vom 25. Januar 1883 Nr. 51084 über 30 M.,
2. vom 30. Mai 1883 Nr. 52041 über 30 M.,
3. vom 8. August 1883 Nr. 52467 über 25 M.,
4. vom 10. Januar 1884 Nr. 53322 über 30 M.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Samstag den 27. August 1887,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem genannten Gerichte anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Donaueschingen, 4. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

B.615.2. Nr. 8887. Waldkirch. Die Xaver Schätzle Ehefrau, Maria, geb. Peter von Gutach, als Bevollmächtigte der Barbara Schätzle von Yach, z. Zt. in Höllstein, hat das Aufgebot:

a. einer Schuldurkunde der Sparkasse in Waldkirch vom 14. Juli 1878, Nr. 2524, über 1250 Mk.,
b. eines Sparbüchleins der Sparkasse Waldkirch, ausgestellt am am 5. Oktober 1879, Nr. 5342, über Einlageguthaben von 691 Mk. 55 Pf.

beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 12. Juli 1887,
Vormittags 8½ Uhr,

vor Gr. Amtsgerichte Waldkirch anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte zu melden und die Urkunden vorzulegen, widrigens die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Waldkirch, den 4. November 1886.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Willi.

B.616.2. Nr. 10,002. Waldkirch. Johann Kaltenbach, Landwirth von Altsimonswald, besitzt auf Ableben seiner Ehefrau, Genovefa, geb. Brugger, auf der Gemarkung Altsimonswald eine zweistöckige Behausung mit Stallung und Waschküche nebst Hausplatz, Hofraum und etwa 2½ Viertel Gras- und Baumgarten, an der Landstraße gelegen, neben Kronenwirth Schultis und Wilhelm Sailer. Der Gemeinderath Altsimonswald verweigert die Gewähr wegen Mangels eines Eintrags des Erwerbs. Auf Antrag des Landwirths Johann Kaltenbach werden deßhalb alle Diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens in dem auf

Samstag den 22. Januar 1887,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumten Termin geltend zu machen, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Waldkirch, den 26. November 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Willi.

B.631.2. Nr. 13,872. Ueberlingen. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Reallehrer Otto Moll in Meersburg besitzt auf dortiger Gemarkung, anstoßend an das ihm gehörige Grundstück, Lagerbuch Nr. 316, 51 a 20 qm Weinberg und 10 a 30 qm öder Rain, einerseits Güterweg, anderseits Josef Gutemann Witwe, einen Rain im Flächengehalt von 4 a 60 qm, bezüglich dessen ein Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist. Derselbe hat das Aufgebotsverfahren beantragt, und es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an dem genannten Rain irgend welche, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem auf

Mittwoch den 16. März 1887,
Nachmittags 4 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht dahier bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.

Ueberlingen, den 4. Dezember 1886.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Fromherz.

B.622.2. Nr. 11,118. Eppingen. Großh. Amtsgericht Eppingen hat heute folgendes

Aufgebot

erlassen:

In Sachen Martin Heidelberger I. Witwe und Martin Heidelberger I. Erben, nämlich: Martin Heidelberger II., Johann Heidelberger, Katharine Heidelberger, Ehefrau des Johann Meny II., Heinrich Heidelberger und Jakob Heidelberger, sämmtliche von Richen, gegen Unbekannte, Aufgebot betr., werden auf kläg. Antrag Diejenigen, welche an dem Grundstücke der Kläger

„Lagerbuch Nr. 108 einem zweistöckigen Wohnhause mit angebauter Scheuer nebst Holz- und Schweinställen u. 1 Ar 47 Meter Hofraithe im Ortsetter (Endgasse) zu Richen, einerseits Rathschreiber Brehm, anderseits Jakob Gebhard III. Kinder u. A., vorn Martin Heidelberger II. Ehefrau, hinten Georg Kraut I. Erben"

in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche bis zu dem Termin oder in demselben, welcher auf:

Montag den 7. Februar 1887,
Vormittags ½9 Uhr,

bestimmt wird, geltend zu machen; als Rechtsnachtheil wird angedroht, daß die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Eppingen, den 1. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Schütz.

B.594.2. Nr. 10,151. Eberbach. Schneider Friedrich Koch von Eberbach besitzt auf Gemarkung Eberbach 2 a 83,02 qm Garten im Zimmerplatz, neben Gottfried und Leonhard Neuers einerseits und Karl Raab anderseits, nebst einem darauffstehenden Bäulein, welche er aus dem Nachlasse des Fuhrmanns Johann Georg Stumpf dahier ersteigert hat.

Da sich bezüglich dieser Liegenschaft keine Einträge in den Grund- u. Pfandbüchern der Gemeinde Eberbach vorfinden, werden auf Antrag des Eigenthümers alle Diejenigen, welche in diesen Büchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an der Liegenschaft haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch den 26. Januar 1887,
Vormittags 10 Uhr,

vor Großh. Amtsgerichte Eberbach bestimmten Termine geltend zu machen, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 1. Dezember 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Maas.

Dies veröffentlicht:
Heinrich, Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

B.648. Neustadt. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Adlerwirths Josef Burger von Röthenbach wird anderweiter Wahltermin auf Dienstag den 21. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Neustadt, den 7. Dezember 1886. Großh. Amtsgericht. gez. Dr. Köhler. Der Gerichtsschreiber: Zirkel.

B.651. Nr. 7286. Kehl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Christian Herrmann, Metzgers von Muckenschopf, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Kehl, den 4. Dezember 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Rizi.
Der Gerichtsschreiber:
Heberle.

B.649. Nr. 54,983. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Gebrüder Jung und deren Theilhaber Hermann Jung und Eduard Jung in Mannheim haben die beiden Gesellschafter einen Antrag auf Einstellung des Konkursverfahrens eingereicht.

Dieser Antrag und die zustimmenden Erklärungen der Konkursgläubiger sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Konkursgläubiger niedergelegt.

Mannheim, den 7. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F. Meier.

Vermögensabsonderung.

A.900. Nr. 12,128. Karlsruhe. Die Ehefrau des Georg Lang dahier, Magdalena, geb. Speckert, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrag, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Zur Verhandlung vor der Civilkammer I Großh. Landgerichts ist Termin bestimmt auf: Dienstag den 1. Februar 1887, Vormitt. ½9 Uhr.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Dr. Sachs.

B.612. Nr. 10,477. Konstanz. Die Ehefrau des Schneiders Christian Münzer, Maria, geb. Baier in Donaueschingen, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Konstanz — Civilkammer II — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 18. November 1886.
Großh. bad. Landgericht.
Gerichtsschreiberei.
A. Kaiser.

B.611. Nr. 10,625. Konstanz. Die Ehefrau des Leinenwebers Josef Kretzdorn, Karoline, geb. Linder von Ruschweiler, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer II, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 25. November 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
A. Kaiser.

B.601. Nr. 9273. Freiburg. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom Heutigen wurde die Ehefrau des Blechners August Korbummel, Margaretha, geborne Biehler in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 23. November 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
F. Fürst.

Verschollenheitsverfahren.

B.589. Nr. 11,728. Kenzingen. Das Gr. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen:

Nachdem der an unbekannten Orten abwesende Andreas Kunzweiler von Oberhausen bezw. dessen Kinder und Erben auf die diesseitige Aufforderung vom 14. November 1885, Nr. 10,798, keine Nachricht von sich gegeben haben, werden dieselben für verschollen erklärt und die muthmaßlichen Erben derselben, nämlich: Leonhard, Xaver und Magdalena Kunzweiler, Alle von Oberhausen, in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Kenzingen, den 30. November 1886.
Der Gerichtsschreiber:
Nuß.

B.579.2, Nr. 11,047. Staufen. Alban Daiger von Krozingen ist im Jahre 1855 nach Amerika ausgewandert und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, da seit dem Jahre 1877 keinerlei Nachricht mehr von ihm eingegangen ist. Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, nämlich Josef Daiger in Grunern, Hugo Daiger in Krozingen, Anna Daiger, Ehefrau des Gustav Seeberger, Wirth in Freiburg, Johann Daiger, Adlerwirth in Krozingen, Sofia Daiger, Witwe des Holzhändlers Scherle in Ehrenstetten, Emilie Daiger ledig in Freiburg, Maria Daiger, Ehefrau des Georg August Lehr, Fabrikant in Pforzheim, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 1. Dezember 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

B.623.1. Nr. 22,785. Offenburg. Agatha Herm und Anton Herm von Fessenbach sind vor etwa 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und haben seit 10 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Dieselben werden auf Antrag aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihren derzeitigen Aufenthaltsort anher anzugeben, ansonst sie für verschollen erklärt und ihre muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen würden.

Offenburg, den 3. Dezember 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

B.640.1. Nr. 20,862. Schwetzingen. Das Gr. Amtsgericht Schwetzingen hat mit Bezug auf die unterm 3. Septbr. 1885, Nr. 14,153, von diesseits erlassene öffentliche Aufforderung nunmehr auf den Antrag der nächsten Verwandten des vermißten Matthäus Sauer erkannt:

Bäcker Matthäus Sauer, geboren am 14. April 1831, Sohn des Schneiders Franz Sauer und der Eva Katharina, geb. Stein von Seckenheim, sei für verschollen zu erklären und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben: Peter Anton Sauer, Kaufmann in Mannheim, Maria, geborne Sauer, Ehefrau des Schuhmachers Franz Mechler in Sinsheim, und Josef Sauer, Taglöhner in Seckenheim, in fürsorglichen Besitz zu geben.

Schwetzingen, den 2. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Sauter.

Erbeinweisungen.

B.592.1. Nr. 24,946. Freiburg. Von Gr. Amtsgericht Freiburg wurde unterm Heutigen verfügt:

Uhrenmacher Ferdinand Nopper von Hinterstraß hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner am 3. April 1886 verstorbenen Ehefrau, Pauline, geb. Rombach von dort, gebeten.

Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 4 Wochen anher vorzubringen.

Freiburg, den 2. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wagner.

B.550.3. Nr. 11,667. Kenzingen. Das Gr. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen:

Die Witwe des Thierarztes Theodor Gerber, Pauline, geb. Bindner von Endingen, hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb

sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 27. November 1886.
Der Gerichtsschreiber:
Nuß.

B.549.3. Nr. 11,666. Kenzingen. Das Gr. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen:

Die Witwe des Feldhüters Anton Bär, Emma, geborne Lang von Oberhausen, hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb

sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Kenzingen, den 27. November 1886.
Der Gerichtsschreiber:
Nuß.

B.490.3. Nr. 17,656. Bruchsal. Die Wittwe des Webers Johann Karl Häuser, Sofie, geb. Steinbach von Unteröwisheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, sofern nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden.

Bruchsal, den 23. November 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Rissel.

B.656.1. Nr. 7375. Kehl. Die Witwe des Jakob Schütz IV., Katharina, geb. Schädel von Zierolshofen, hat die Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt.

Dem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erhoben wird.

Kehl, den 8. Dezember 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rizi.

Veröffentlicht.
Der Gerichtsschreiber:
Heberle.

B.563.2. Nr. 22,416. Offenburg. Die Witwe des Wagners Johann Sandhaas von Biberach, Luise, geb. Rombach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen

vier Wochen

nicht erfolgen.

Offenburg, den 27. November 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

B.580.1. Nr. 9134. Oberkirch. Die Witwe des am 30. September 1886 verlebten Taglöhners Peter Hodapp von Oppenau, Theresia, geb. Kimmig, hat die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt. Etwaige Einwendungen sind binnen vier Wochen hier vorzubringen.

Oberkirch, den 1. Dezember 1886.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zimpfer.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

B.568.2. Nr. 19,426. Rastatt. Das Großh. Amtsgericht Rastatt hat beschlossen:

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8. d. Mts., Nr. 16,524, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Witwe des Bierbrauers Konrad Kölmel, Maria Luise Keller von Bischweier, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Dies wird hiemit veröffentlicht.

Rastatt, den 24. November 1886.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Stoll.

B.647.1. Nr. 53,440. Mannheim. Der Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Generalstaatskasse Karlsruhe, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses des am 29. Januar 1886 in St. Vincent verstorbenen ledigen Georg Friedrich Hoffmann von hier nachgesucht.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.

Mannheim, den 30. November 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

B.565.2. Nr. 11,249. Mosbach. Großh. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Die Witwe des Karl Zipf, Maurers von Waldmühlbach, Rosa, geb. Schiemer daselbst, hat diesseits die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird. Mosbach, den 29. Novbr. 1886. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
Heber.

B.635.1. Nr. 11,475. Mosbach. Großh. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Ludwig Apiarius, Tüncher in Nüstenbach, hat diesseits die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Haas, nachgesucht. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird. Mosbach, den 4. Dezbr. 1886. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Erbvorladungen.

A.891 Eichstetten. Johann Georg und Michael Heckel von Bahlingen

sind zur Erbschaft am Nachlasse ihrer am 1. Dezember 1886 † Mutter Andreas Heckel Ehefrau M. Magdalene geb. Diehr mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten eingeladen, daß wenn sie sich binnen

drei Monaten

nicht gemeldet haben werden, ihr Erbbetreffniß deren Brüdern zugetheilt werden wird.

Eichstetten, 4 Dezember 1886.

Der Großh. Notar:
Forstmeyer.

A.872.2. Ettenheim. Magdalena Weinacker, 43 Jahre alt, eheliche Tochter des verstorbenen Landwirths Georg Weinacker alt und dessen am 26. November 1886 verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Vetter, gebürtig von Kippenheimweiler, A. Ettenheim, vermißt, ist mit zur Erbschaft ihrer vorgenannten Mutter berufen.

Dieselbe wird andurch zur Vermögensaufnahme u. zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettenheim, den 3. Dezember 1886.

Großh. bad. Notar
Ernst Castorph.

A 852. Schiltach. Philipp Sautter von Schiltach, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist am Nachlaß seiner verstorbenen Mutter, Bäcker Tobias Sautter Ehefrau, Anna Dorothea, geborne Koch von Schiltach, erbberechtigt.

Derselbe wird zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft lediglich den übrigen gesetzlichen Erben zufällt.

Schiltach, den 1. Dezember 1886.

Großherzogl. Notar
A. Meyr.

A.895. Schiltach. Johann Nepomuk Haberer, Bierbrauer von Kinzigthal, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist am Nachlaß der Engelbert Hacker Ehefrau, Maria Anna, geborne Stehle von Kinzigthal, erbberechtigt. Derselbe wird zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft Denen zufällt, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Schiltach, den 6. Dezember 1886.

Großh. Notar
A. Meyr.

Handelsregistereinträge.

B.603. Nr. 12,489. Triberg. Unter O.Z. 67 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Firma

J. Rieber & Cie. in Schonach.

Die Gesellschafter sind:

1. Johann Rieber, Uhrenkastenschreiner von Schonach,
2. Augustin Kuner, Uhrenkastenschreiner von Schonach,
3. Raimund Becherer, Uhrenkastenschreiner von Schonach.

Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1886 begonnen.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Der Gesellschafter Johann Rieber ist verheirathet mit Maria Anna Rokk von Schonach ohne Abschluß eines Ehevertrags.

Der Gesellschafter Augustin Kuner ist verheirathet mit Rosalie Kuner von Schonach. Ehevertrag d. d. Triberg, den 27. April 1872, nach dessen § 1 die Brautleute als Norm ihrer güterrechtlichen Verhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft wählten.

Der Gesellschafter Raimund Becherer ist verheirathet mit Theresia Schneider von Schonach. Ehevertrag d. d. Triberg, den 4. September 1880, nach dessen § 1 jeder Ehetheil 25 M. zur Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen sammt den Schulden beider Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen, die Fahrniß somit verliegenschaftet wird.

Triberg, den 2. Dezember 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. Müller.

B.639. Nr. 10,975. Säckingen. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

Ordnungsz. Nr. 38: „Landwirthschaftlicher Consumverein Nollingen, eingetragene Genossenschaft."

Sitz der Genossenschaft ist Nollingen. Gesellschaftsvertrag vom 24. Novbr. 1886. Zweck des Vereins:

a. gemeinschaftliche billigste Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in bester Qualität;
b. gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betrieb;
c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervortheilung.

Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind: Josef Strütt als Vorsteher, Heinrich Steinegger als Kassier, Josef Steinegger als Stellvertreter des Vorstehers und Josef Stocker als Beisitzer.

Die Bekanntmachungen erfolgen unter der obenerwähnten Firma und sie werden veröffentlicht in dem Landwirthschaftlichen Wochenblatt, Organ der landwirthschaftlichen Consumvereine in Baden.

Die Zeichnung für den Verein geschieht rechtsgiltig durch Namensunterschrift des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitglieds unter der Firma des Vereins.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Säckingen, den 2. Dezember 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bublinger.

B.564. Nr. 10,655. Säckingen. Zu O.Z. 30 des Genossenschaftsregisters, „Landwirthschaftlicher Konsumverein Rickenbach" wurde eingetragen:

An Stelle des mit Tod abgegangenen Vorstehers, des Pfarrers Rhomberg, wurde in der Generalversammlung vom 7. November d. J. Hauptlehrer Gregor Frommherz in Rickenbach als Vorsteher für die Restzeit gewählt.

Säckingen, den 23. November 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

B.630. Nr. 9482. Schönau. Zu O.Z. 95 des Firmenregisters, Johann Motsch von Atzenbach, wurde heute eingetragen:

Inhaber ist seit 19. August 1886 mit Theresia Gersbacher von Haag wieder verheirathet und zwar nach dem Geding der L.R.S. 1500 ff. (Ausschluß und Verliegenschaftung alles gegenwärtigen und zukünftigen, aktiven und passiven Vermögens bis auf den Einwurf von je 100 Mark.)

Schönau, den 28. November 1886.

Großh. Amtsgericht.
Nüßle.

B.604. Nr. 16,796. Baden. In das Genossenschaftsregister wurde heute unter O.Z. 2: „Darlehenskassenverein Sinzheim, eingetragene Genossenschaft", eingetragen:

Als Beisitzer im Vorstande sind Karl Rheinboldt und Stabhalter Droll aus- und Franz Peter und Leopold Walter von Sinzheim eingetreten.

Baden, den 2. Dezember 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

B.605. Nr. 47,655. Heidelberg. Zum diess. Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Gesellschaftsregister:

Die unter Ordn.Z. 220 eingetragene Firma „Polatsik & Mayer" dahier ist erloschen.

II. Zum Firmenregister:

1. Die unter O.Z. 738 Band I eingetragene Firma „Philipp Mahler senior" in Rohrbach ist erloschen.
2. Zu O.Z. 92 Band II die Firma „H. Schweickardt" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist der ledige Kaufmann Heinrich Schweickardt von Heidelberg.
3. Zu O.Z. 93 Band II die Firma „Mayer Mayer" mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Kaufmann Mayer Mayer von Weinheim, wohnhaft dahier, verehelicht mit Flora Rothschild von Bretten. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirft jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft, während alles gegenwärtige und künftige Vermögen, nebst den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt.

Heidelberg, den 4. Dezember 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

B.573. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 555 des Firm.Reg. Bd. II und O.Z. 329 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma „J. Müller Rippert" in Mannheim:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag auf Amalie Lederer, geborne Krug, Ehefrau des Kaufmanns Robert Lederer in Mannheim, übergegangen, welche dasselbe unter der Firma „J. Müller Rippert Nachf." fortführt.

Kaufmann Robert Lederer ist als Prokurist bestellt.

2. O.Z. 86 des Ges.Reg. Bd. V zur Firma „David Traub" in Mannheim:

Kaufmann Bernhard Traub, wohnhaft in Mannheim, ist unterm 10. Juli 1886 als zur Firmenzeichnung gleichberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.

Der zwischen Bernhard Traub und Recha Wolf am 6. September 1886 zu Heidelberg errichtete Ehevertrag bestimmt: Die künftigen Ehegatten unterwerfen sich einer Gütergemeinschaft in der Weise, daß jeder Theil den baaren Betrag von 100 M. — einhundert Mark — in die Gemeinschaft einwirft; dagegen bleibt das sämmtliche anderweitige, gegenwärtige und künftige, bewegliche gleich dem unbeweglichen Vermögen beider Theile nebst sämmtlichen gegenwärtigen und künftigen Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen, so daß die Gemeinschaft auf die eingeworfene Summe und auf die zu erwartende Errungenschaft gemäß L.R.S. 1500 bis mit 1504 sich beschränkt.

3. O.Z. 87 des Ges.Reg. Bd. V zur Firma „H. Kaufmann u. Sohn" in Mannheim:

Der Theilhaber Heinrich Kaufmann ist am 8. Juni 1886 durch Tod aus der Gesellschaft ausgetreten; dagegen ist gleichzeitig Emanuel Kaufmann dahier als zur Firmenzeichnung gleichberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.

Der zwischen Emanuel Kaufmann und Mathilde Kürschner am 30. September 1882 zu Fürth in Bayern errichtete Ehevertrag bestimmt:

Unter den künftigen Ehegatten soll nur eine Gemeinschaft der Errungenschaft bestehen und es bleibt daher alles bewegliche und unbewegliche, jetzige und künftige Vermögen beider Theile vorbehaltenes Sondergut desjenigen Ehegatten, von welchem es herrührt, und bleibt von der ehelichen Gemeinschaft ausgeschlossen.

Jedoch wirft jeder Ehetheil von seinem Einbringen den Betrag von 200 M. — zweihundert Mark — in die Gemeinschaft ein.

Zum Gemeinschaftsvermögen gehören die Ersparnisse aus den Einkünften des beiderseitigen Vermögens, jeder Gewinn des Gewerbfleißes und der persönliche Verdienst des Ehegatten, sowie alle während der Ehe gemachten Erwerbungen.

4. Ord.Z. 181 des Ges.Reg. Bd. II zur Firma „Leopold Apfel" in Mannheim:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und ist die Firma „Leopold Apfel" in Mannheim erloschen.

Mannheim, den 22. November 1886.

Großh. bad. Amtsgericht II.
Hildebrandt.

B.654. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordn.Zahl 74 des Gesellschaftsregisters Band V zur Firma

„Actiengesellschaft für chemische Industrie" in Mannheim

eingetragen:

Herr Emil Grauer, Chemiker, wohnhaft in Rheinau, ist zum Vorstandsmitglied (Direktor) ernannt und es sind die Herren

Emil Sexauer, Kaufmann, und
Paul Roßberg, Chemiker,

Beide in Rheinau wohnend, zu Prokuristen bestellt.

Mannheim, den 26. November 1886.

Großh. Amtsgericht II.
Hildebrandt.

B.652. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordn.Zahl 89 des Gesellschaftsregisters Band V zur Firma „Actiengesellschaft für chemische Industrie" in Mannheim eingetragen:

Direktor Benno Klopfer ist aus dem Vorstande ausgetreten.

Mannheim, den 1. Dezember 1886.

Großh. Amtsgericht II.
Hildebrandt.

B.621. Nr. 11,396. Mosbach. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde unterm Heutigen unter O.Z. 4 eingetragen:

Die Firma „Landw. Consumverein Hüffenhardt eingetragene Genossenschaft" mit dem Sitze in Hüffenhardt.

Die Statuten der Gesellschaft wurden in der am 22. November l. J. abgehaltenen Generalversammlung derselben genehmigt. Zweck der Gesellschaft ist:

a. gemeinschaftliche billigste Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in bester Qualität;
b. gemeinschaftlicher Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betriebe, und
c. Schutz der Mitglieder gegen Uebervortheilung.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen in dem „Landwirthschaftlichen Wochenblatt", Organ der landw. Consumvereine in Baden. Die Zeichnung des Vereins geschieht durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes unter der Firma des Vereins. Derzeitige Vorstandsmitglieder sind: Bürgermeister Karl Schneider, Vorsteher, Gemeinderath Christof Uhle, Kassier, Landwirth Wilh. Barth } Beisitzer
„ Gust. Ad. Sigmann }
Rathschreiber Joh. Friedr. Karl }
sämmtlich in Hüffenhardt wohnhaft.

Mosbach, den 4. Dezember 1886.

Großh. Amtsgericht:
v. Marschall.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

A.886.2. Nr. 16,277. Waldshut. Der 27 Jahre alte ledige Knecht Josef Rüfle von Altenburg, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreservist I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hierselbst auf Freitag den 21. Januar 1887, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 24. November 1886.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Tröndle.

A.897.1. Nr. 10,312. Neustadt. Der am 4. April 1863 geborene ledige Bierbrauer Ernst Weber von Hürrlingen, zuletzt wohnhaft in Unterlenzkirch, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 11. Februar 1887, Vormittags 9 Uhr

vor das Großh. Schöffengericht Neustadt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt, den 2. Dezember 1886.

Zirkel,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A.871.2. Nr. 11,816. Radolfzell.

I. Der Steinhauer Otto Maier von Freiburg, 27 Jahre alt, zuletzt in Weiler,
II. der Dienstknecht Vinzenz Haberstock von Oehningen, 34 Jahre alt, zuletzt in Singen,

werden beschuldigt, zu Nr. I. als beurlaubter Reservist, zu Nr. II. als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, —

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 1. März 1887, Vormittags 9½ Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Radolfzell, den 3. Dezember 1886.

Häusler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A.887.1. Nr. 14,099. Stockach.

I. Der zu Nenzingen geb. 24 Jahre alte, ledige Dienstknecht Pius Brecht, zuletzt wohnhaft in Nenzingen, und
II. der zu Schwandorf geb. 27 Jahre alte, ledige Schmied Karl Roth, zuletzt wohnhaft in Schwandorf,

werden beschuldigt, zu Nr. II als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. I als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 11. Februar 1887, Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Stockach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando Stockach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Stockach, den 3. Dezember 1886.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
Ruth.

A.878.1. Nr. 9209. Oberkirch. Der am 22. Juli 1880 zu Nußbach geborne Landwirth Jakob Schmiederer, zuletzt wohnhaft in Nußbach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 4. Februar 1887, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Oberkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Oberkirch, den 4. Dezember 1886.

Schneider,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

A.842 2. Nr. 18,980. Offenburg.

1. Taglöhner Fridolin Gißler, geb. 15. Januar 1864 in Schutterthal, zuletzt daselbst,
2. Johann Schuler, geb. 27. Juni 1864 in Oberschopfheim, zuletzt in Offenburg,
3. Schuster Karl Rinderle, geb. 31. Oktober 1864 in Oberschopfheim, zuletzt daselbst,
4. Metzger Heinrich Eduard Steinhauser, geb. 4. Januar 1864 in Langenwinkel, zuletzt daselbst,
5. Cigarrenmacher Georg Hafis, geb. 11. Februar 1864 in Schutterzell, zuletzt daselbst,
6. Kaufmann Karl Emil Reinbold, geb. 12. Juni 1864 in Lahr, zuletzt daselbst,
7. Knecht Johann Jakob Rauch, geb. 18. April 1864 in Ichenheim, zuletzt daselbst,
8. Taglöhner Karl Anton Jäger, geb. 15. November 1864 in Ichenheim, zuletzt daselbst,
9. Knecht Wilhelm Hürster, geb. 17. April 1864 in Ichenheim, zuletzt daselbst,
10. Barbier Karl Ramstein, geb. 30. Juli 1864 in Friesenheim, zuletzt daselbst,
11. Metzger Bernhard Pabst, geb. 24. Juli 1864 in Friesenheim, zuletzt daselbst,
12. Metzger Friedrich Killius, geb. 28. April 1864 in Friesenheim, zuletzt daselbst,
13. Metzger Julius Haberer, geb. 16. August 1864 in Friesenheim, zuletzt daselbst,
14. Cigarrenmacher Georg Jakob Erb, geb. 13. März 1864 in Friesenheim, zuletzt daselbst,
15. Hermann Eckenfels, geb. 18. Juli 1864 in Friesenheim, zuletzt daselbst,
16. Cigarrenmacher Friedrich Erb, geb. 19. März 1864 in Friesenheim, zuletzt daselbst
17. Friedrich Wilhelm Schwärzel, geb. 4. Juni 1864 in Neuenburg (Schweiz), bürgerlich in Kürzell,
18. Schuster Alfred Hauser, geb. 23. November 1863 in Straßburg i. E., zuletzt in Offenburg,

welche angeklagt sind,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Gebiet des Deutschen Reiches verlassen zu haben, bezw. nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb dieses Gebiets aufzuhalten, — Vergehen gegen § 140 Nr. 1 St.G.B. —

werden zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 26. Januar 1887, Vormittags 9 Uhr,

geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission Straßburg i. E. und dem Gr. Bezirksamt Lahr über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen gemäß § 472 St.Pr.O. ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Offenburg, den 1. Dezember 1886.

Großh. Staatsanwalt.
Leipheimer.

Verm. Bekanntmachungen.

Vergebung von Grenzsteinen.

A.904.1. Die Gr. Rheinbau-Inspektion Offenburg vergibt auf dem Submissionswege

Mittwoch den 22. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

die Lieferung von 20 Stück 18/18 starker 1,0 m langer Grenzsteine an den Rhein bei Kappel, Nonnenweier oder Ottenheim,
" " von 18 Stück 21/21 starker, 1,2 m langer Grenzsteine an den Rhein bei Kehl, Freistett v. Greffern,
" " von 62 Stück 18/18 stk., 1,0 m lang, deßgleichen ebendahin,
" " von 15 Stück mit gleichen Dimensionen an den Rhein bei Rastatt,
" " von 5 Stück 21/21 cm stark ebendahin.

Die Steine sind auf halbe Länge regelmäßig zu behauen, mit dem badischen Wappen zu versehen und sollen aus rechtsrheinischem Sandstein oder Granit bestehen. Das Bedingnißheft ist bei der Inspektion und den Dammmeistern einzusehen. Angebote pro Stück sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Grenzstein-Lieferung" hierher einzureichen.

Holzversteigerung.

A.868.2. Nr. 1148. Die Gr. Bezirksforstei **Graben** versteigert:

I. Aus dem Domänenwald Büchenauer Haardt, Abth. 1, 2, 3, 6, am **Freitag dem 10. Dezember**, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus z. Löwen in Büchenau: 13 Ster eichenes, 3 erlenes, 16 eschenes Nutzscheitholz, 29 Ster buchenes, 13 eichenes, 88 erlenes und gemischtes, 6 forlenes Scheitholz; — 22 Ster buchenes, 7 eichenes, 186 erlenes und gemischtes, 23 forlenes Prügelholz; — 157 Ster Stockholz; — 550 buchene, 125 eichene, 2450 gemischte, 75 forlene Wellen. Waldhüter Rebstock in Büchenau zeigt auf Verlangen das Holz vor.

II. Aus dem Domänenwald Kammerforst, Abth. 1, 5, 6, am **Montag dem 13. Dezember**, Vormittags 9 Uhr, im Gasthaus zum Schwan in Graben: 58 Ster buchenes, 51 eichenes, 4 gemischtes, 39 forlenes Scheitholz; — 112 Ster buchenes, 20 eichenes, 18 gemischtes, 61 forlenes Prügelholz; — 1050 buchene, 905 gemischte, 9225 forlene Wellen. — Waldhüter Heneka in Neuthard und Kistner in Neudorf zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung.

A.905. **Dienstag den 14. Dezbr. d. J.** versteigert die Bezirksforstei Durlach aus dem Domänenwald Rittnert, Abth. Brunnenhau, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Grötzingen:

34 Ster eichenes Spälter- u. Scheitholz, 513 Ster buchenes, 62 Ster Nadel-Scheitholz; 14 Ster buchenes, 6 Ster Nadel-Prügelholz.

B.655. Schönau.

Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, werde ich in Schönau eine Buchdruckereimaschine sammt Setzereieinrichtung und sämmtliche Einrichtung, sowie eine Papierschneidmaschine öffentlich gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege versteigern. Zusammenkunft beim Rathhaus dahier.

Schönau, den 7. Dezember 1886.

Kaiser,
Gerichtsvollzieher.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.